

**Anfrage Leuenberger Erich und Mit. über das Einschulungsalter der Kindergärtlerinnen und Kindergärtler (A 511).****Eröffnet: 15. September 2009 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Das aktuell geltende Einschulungsalter für Kindergartenkinder wurde bei der Totalrevision des ehemaligen Erziehungsgesetzes bereits vor zehn Jahren festgelegt. Im Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 war ursprünglich festgehalten, dass der Schuleintritt in jenem Jahr zu erfolgen hat, in dem das Kind vor dem 1. November das sechste Altersjahr vollendet. Der Kindergarteneintritt erfolgte natürlich ein Jahr vorher, also mit 4  $\frac{3}{4}$  Jahren. Bei der letzten Teilrevision dieses Gesetzes wurde neu in § 12 die Regelung mit dem Kindergarteneintritt eingesetzt, da die Volksschule mit dem Kindergarteneintritt beginnt. Altersmässig wurde allerdings nichts verändert. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, das Kind früher in den Kindergarten eintreten zu lassen, sofern es die Anforderungen erfüllt. Ebenso haben sie das Recht, ihr Kind höchstens ein Jahr vom Kindergarteneintritt zurückzustellen. Vor der Regelung im Gesetz über die Volksschulbildung war der Stichtag der 30. April eines Jahres. Kinder, die damals vor dem 30. April das fünfte Lebensjahr vollendet hatten, traten im nächsten Schuljahr in den Kindergarten ein. Mit der Regelung im Gesetz über die Volksschulbildung wurde das Eintrittsalter um ein halbes Jahr vorverschoben. Seit zehn Jahren besteht nun diese Regelung, so dass nicht von einer kontinuierlichen Senkung des Kindergarteneintrittsalters gesprochen werden kann.

Der Kindergarten muss mindestens ein Jahr besucht werden. Der freiwillige Besuch eines zweiten Kindergartenjahres ist möglich. Dieser Besuch findet einerseits nach dem obligatorischen Kindergartenjahr statt, weil der Eintritt in die erste Primarklasse von den Eltern noch nicht als richtig beurteilt wird. Andererseits findet dieser Besuch zunehmend vor dem ersten obligatorischen Kindergartenjahr statt, weil Gemeinden vermehrt den zweijährigen Kindergarten anbieten und die Eltern ihr Kind freiwillig vor dem obligatorischen Eintrittstermin in den Kindergarten schicken möchten.

Gestützt auf diese Feststellungen und Überlegungen können wir die einzelnen Fragen wie folgt beantworten:

**1. Wie viele Kinder müssen im Kanton Luzern im Schuljahr 2009/10 zwei Jahre den Kindergarten besuchen? Wie gross ist der Prozentsatz?**

Wie oben erläutert, besteht für die Kinder kein Zwang, den Kindergarten zwei Jahre besuchen zu müssen. Die Entscheidung für einen früheren Kindergartenbesuch liegt bei den Eltern.

Die Zahlen für das Schuljahr 2009/2010 liegen erst im Frühjahr 2010 vor. Deshalb haben wir für die Beantwortung der Frage die Zahlen des Schuljahres 2008/2009 verwendet. Von den gesamthaft 4950 Kindergartenkindern an öffentlichen und privaten Kindergärten sowie Basisstufen- und Schuleingangsklassen haben 1400 Kinder das zweite Kindergarten- bzw. Basisstufenjahr besucht. Vergleicht man diese Zahl mit dem entsprechenden „kindergartenpflichtigen“ Jahrgang (2003), so kann festgestellt werden, dass 41.5 Prozent dieses Jahrgangs zwei Jahre den Kindergarten oder eine Schuleingangsklasse besucht haben. Im Schuljahr 1998/1999 waren es noch knapp 21 %. Der zweijährige Kindergartenbesuch hat sich also in den letzten 10 Jahren um gut 20 % erhöht.

Aus diesen Zahlen ist aber noch nicht ersichtlich, ob die Kinder früher in den Kindergarten eintreten, als dies der Stichtag vorschreibt. Eine Analyse der Altersverteilung zeigt, dass 19.7% der Kinder mit zweijährigem Kindergarten- oder Basisstufenbesuch im Schuljahr 2008/2009 freiwillig ein Jahr früher als vorgeschrieben den Kindergarten besuchten. 77.4% dieser Kinder könnten aufgrund ihres Alters bereits in die erste Primarschulklasse eintreten. 2.9% dieser Kinder sind nochmals ein Jahr älter und könnten aufgrund ihres Alters theoretisch schon die 2. Primarschulklasse besuchen.

Der Entscheid für den Besuch eines weiteren Kindergartens wurde nach altem Rückstellungsrecht von den Eltern gefällt. Die hohe Zahl an Kindern, die trotz des regulären Alters für die erste Klasse ein zweites Jahr den Kindergarten besuchten, kommt somit alleine aufgrund des Wunsches der Eltern zustande und ist keine Folge eines nicht bestandenen Reifetests.

## **2. Wie viele Kinder mussten durchschnittlich den Kindergarten zwei Jahre besuchen, als das Eintrittsalter noch sechs Jahre betrug? Wie gross war der Prozentsatz?**

Wie oben schon erläutert, trat die aktuelle Regelung zum Einschulungsalter am 1. Januar 2000 in Kraft. Im Schuljahr 1993/1994 waren 21.7% der Kindergartenkinder im 2. Kindergartenjahr. 1998/1999 waren es 20.9%, 2003/2004 22.6%. Der prozentuale Anteil an Kinder im zweijährigen Kindergarten hat sich somit aufgrund des veränderten Stichtages nicht auffällig verändert.

## **3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Betriebskosten für den Kanton und die Gemeinden pro Kind und Kindergartenjahr pro Jahr?**

Im Jahr 2008 betragen die Betriebskosten für ein Kindergartenkind insgesamt 9'659 Franken. Der Kanton bezahlte im letzten Jahr einen Pro-Kopf-Beitrag von 1'891 Franken. Die Gemeinden bezahlten die restlichen Kosten.

## **4. Wurde der Lehrplan der 1. und 2. Klasse dem verfrühten Kindergarten-Eintrittsalter angepasst?**

Aufgrund der Forderung nach einer Klärung des Begriffs „Elementare Bildung“ und im Hinblick auf die Einführung der neuen Wochenstundentafeln der Sekundarstufe I (2005) und der Primarschule (2006) mit dem damit verbundenen Abbau von Lektionen in einzelnen Fächern wurden auf 2006 die Lehrpläne überprüft und angepasst. Bei den ‚Lehrplan Anpassungen 2006‘ ging es darum, eine Zwischenlösung bis zum Vorliegen des Deutschschweizer Lehrplans zu erarbeiten. Die Anpassungen, die zusammen mit der ganzen Bildungsregion Zentralschweiz vorgenommen wurden, umfassten die Lehrpläne Bildnerisches Gestalten, Mensch und Umwelt, Musik, Technisches Gestalten auf der Primarstufe. Keine Lehrplananpassungen erfolgten in den neueren Lehrplänen, die nach der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Volksschulbildung eingeführt wurden und somit bereits Bezug auf das gültige Einschulungsalter nahmen. Dies sind die Lehrpläne Kindergarten (2001), Ethik und Religionen (2005), Englisch (2005) und ICT an der Volksschule (2006). Im Kanton Luzern wurden in Bezug auf die neue Situation zusätzlich zu den gemeinsamen Anpassungen mit der Bildungsregion Zentralschweiz die Lehrpläne Deutsch Primarstufe, Mathematik Primarstufe und Schrift Primarstufe überarbeitet und angepasst. Bei den durchgeführten Anpassungen wurde neben einer Klärung der Verbindlichkeiten auch eine Straffung der Ziele und Inhalte vorgenommen. Die verbindlichen Grobziele sollen nicht mehr als 2/3 der verfügbaren Zeit beanspruchen, so dass vermehrt Zeit für den Erwerb personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen der (nun jüngeren) Lernenden eingesetzt werden kann. Daher wurden insbesondere die Lehrpläne Deutsch und Schrift für die 1. und 2. Klasse vereinfacht. So wurde z.B. aus Rücksicht auf die Entwicklung und Förderung der Grafomotorik jüngerer Kinder die Basisschrift eingeführt.

**5. Will das Bildungs- und Kulturdepartement mit diesem sehr frühen Eintrittsalter (zirka 4 ½ Jahre) für die Kindergärtnerinnen und Kindergärtler über die Hintertür das obligatorische 11. Schuljahr einführen?**

In erster Linie sind es die Gemeinden, welche in den letzten Jahren zunehmend das freiwillige zweite Kindergartenjahr oder die vierjährige Schuleingangsstufe angeboten haben. Häufig wird dieses Angebot aufgrund der Schülerzahlentwicklung eingerichtet, denn viele Gemeinden sind aufgrund der Geburtenzahlen froh um die früher eintretenden Kinder, damit sie den Kindergarten oder die Schuleingangsstufe weiterhin führen können. Es gibt aber auch Gemeinden, welche bewusst aus pädagogischen Gründen den zweijährigen Kindergarten anbieten. Das Bildungs- und Kulturdepartement unterstützt die Gemeinden bei ihren Planungen, doch erfolgt bis heute keine aktive Werbung für das Angebot. Im Rahmen der nächsten Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung werden wir den Zweijahreskindergarten bzw. die Schuleingangsstufe zur Diskussion stellen, denn der zweijährige Kindergartenbesuch ist in mehrfacher Hinsicht vorteilhaft. Die Förderung im Kindergarten kann vorhandene Defizite beheben oder zumindest verkleinern, und zwar nicht nur in den Sachkompetenzen, sondern vor allem auch in der Sozialkompetenz. Aufgrund der vielen Kinder aus Kleinfamilien und der zahlreichen fremdsprachigen Kinder ist dies für die schulische Förderung und die Integration in die Gesellschaft sehr wichtig. Der Besuch eines zweiten Kindergartenjahres hat positive Auswirkungen auf den Schulerfolg, und zwar für leistungsschwache wie auch für leistungsstarke Lernende. Allerdings soll das Kindergarten- bzw. Schuleintrittsalter beim heutigen Stichtag belassen werden, denn eine Vorverlegung wurde bei der HarmoS-Abstimmung deutlich abgelehnt.

**6. Wird der Volkswille respektive die Ablehnung der HarmoS-Initiative, mit dem sehr frühen Kindergarten-Eintrittsalter bewusst torpediert?**

Bei der Analyse der HarmoS-Abstimmung kann festgestellt werden, dass der obligatorische Kindergarten- bzw. Schuleintritt mit vier Jahren hauptsächlich für die Ablehnung verantwortlich war. Ein freiwilliger früherer Eintritt in den Kindergarten oder ein freiwilliger Zweijahreskindergarten sind als Ablehnungsgründe kaum genannt worden. Da kein Kind zum früheren Kindergarten - oder Schuleintritt gezwungen wird, wird der Volkswille auf jeden Fall respektiert. Der freiwillige frühere Eintritt, den die Eltern bestimmen können, war schon immer möglich. Eine Korrektur erachten wir nicht als angezeigt, denn die Erziehungsberechtigten können im Einzelfall darüber entscheiden.

Luzern, 18. Dezember 2009 / RRB-Nr. 1524

ges\_laufnr / dok\_titel